

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

188 (12.8.1869)



- Andrichen Scheuer nebst 3 Ruthen Pflanzgarten vor dem Haus, neben Alois Ruz und Johann Storch in der sog. Scharbach;
- 2) 1 Ruthen Krautgarten in der Brille, neben Georg Michael Geißler und Johann Adam Blesch;
- 3) 30 Ruthen Acker in der Schildwache oder Ebein, neben Andreas Schmitt und Georg Geißler;
- 4) 26 Ruthen Acker im Fubigheimerthal unter den Weinbergen, neben Johann Adam Blesch und Konrad Wild;
- 5) 29 Ruthen Acker in Stentig, neben Michael Adam Schulz und Loth Herold;
- 6) 27 Ruthen Acker im Stentigstrümmlein, neben dem Weg und Graben;
- 7) 1 Viertel 39 Ruthen Acker im Niederberg, neben Johann Michael Breberger und Georg Weiths Erben;
- 8) 32 Ruthen Acker im Fliegenfeld, neben Georg Adam Herold und Johann Adam Henninger;
- 9) 35 Ruthen Acker in der Sallen beim Kupprichhäuferweg, neben Christof Schelling und Weiths Erben;
- 10) 1 Viertel 10 Ruthen Acker in der Sallen, neben Philipp Keller und Georg Adam Hofmann;
- 11) 13 Ruthen Wiesen in der Bohmühle, neben Joh. Adam Blesch und Johann Adam Herrmann;
- 12) 9 Ruthen Wiesen zu Riedern, neben Georg Vorberger, Ratsschreiber und Philipp Hedmanns Wb.;
- 13) 11 1/2 Ruthen Acker im Eisberg, neben Johann Georg Vorberger und Georg Hedmann;
- 14) 18 Ruthen Weinbergfeld im Eisberg, neben Adam Blesch und Bauer;
- 15) 30 Ruthen Acker im Ebein, neben Bürgermeister Schulz und Georg Hedmann;
- 16) 34 1/2 Ruthen Acker im Niedergründlein, neben Georg Hedmann und Georg Adam Wild, Bauer;
- 17) 26 Ruthen Acker im Löhlein, neben Georg Hedmann und Georg Weiths Erben;
- 18) 20 Ruthen Acker im Felber, neben dem Graben und Georg Adam Kaufmann;
- 19) 29 1/2 Ruthen Acker im Reutig, neben Georg Adam Hedmann und Gottfried Erfeld;
- 20) 16 Ruthen Acker im Bill, neben Georg Vorberger und Georg Hedmann;
- 21) 15 Ruthen Acker vor dem Eichberg, neben Thomaas Wild und Johann Michael Herold Th. S.;
- 22) 38 Ruthen Acker im Dörningshöfle, neben Adam Unangst und Georg Hedmann;
- 23) 13 Ruthen Weinberg im Steinbühl, neben Adam Kellers Erben und Adam Unangst;
- 24) 36 Ruthen Acker im Donnersberg, neben Franz Michael Albrecht und Johann Michael Herold;
- 25) 1 Viertel 11 Ruthen Acker im Ebein, einerseits Weiths Erben;
- 26) 2 Viertel 20 Ruthen Acker in der Sallen, neben Georg Adam Hofmanns Erben und selbst;
- 27) 11 Ruthen Wiesen in der Erleswiesen, neben Johann Michael Vorberger und Konrad Vorberger;
- 28) 6 Ruthen Wiesen im Thal, neben Friedrich Herold und Georg Weiths Erben;
- 29) 23 Ruthen Weinberg zu Angelthürn, neben Johann Storch beiderseits;
- 30) 13 Ruthen Weinberg im Steinbühl, neben Adam Unangst und Bauer;
- 31) 26 Ruthen Weinberg zu Angelthürn, neben Johann Georg Vorberger und Christof Schellina;
- 32) 16 1/2 Ruthen Acker im Fliegenfeld, neben selbst und Georg Hedmann;
- 33) 5 Ruthen Wald im äußeren Loch, neben Adam Unangst und Georg Hedmann;
- 34) 5 Ruthen Wald im äußeren Loch, neben Friedrich Herold und Christof Unangst's Erben;
- 35) 5 Ruthen Wald im Keilberg, neben Georg Vorberger und N. R.;
- 36) 1 Viertel 6 Ruthen Acker im Beutig, neben Johann Storch und Johannes Michael Wild, Dellmüller;
- 37) 23 Ruthen Weinberg im Ebein, neben Georg Weiths Erben und Bauer.

**Ganten.**  
C.224. Nr. 15,730. Waldsbüt. Gegen Müller Andreas Welte von Birndorf haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 3. September d. J., Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Waldsbüt, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

pflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.  
Waldsbüt, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

C.145. Nr. 6325. Bühl. Gegen Dr. Karl Friedrich Holz, Besitzer des Hubbades in Ottersweier, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 26. d. Mts., Vorm. 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.  
Bühl, den 3. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

C.215. Nr. 8377. Durlach. Gegen Odenwirth Karl Friedrich Wenz von Königsbach haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.  
Durlach, den 27. Juli 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gauß.

C.226. Nr. 6847. Ladenburg. Ueber das Vermögen des Lustgartenwirths Jakob Martin von Ladenburg haben wir Sant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 8. September d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihren Beweis, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.  
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.  
Ladenburg, den 4. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

C.219. Nr. 4707. Weinheim. Gegen Bäcker und Krämer Jakob Biffart von Mutterstadt, zuletzt in Heidesheim wohnhaft gewesen, wurde Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Samstag den 28. d. Mts., Vorm. 8 Uhr, anberaumt.  
Es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre

etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.  
Weinheim, den 7. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Müller.

C.230. Nr. 18,380. Forzheim. Meiß. Die Gant des Jakob Wolf Georg Sohn von Döschelbronn betr. Beschluß.  
Wird das Gantverfahren wegen Mangels an Massevermögen wieder eingestellt.  
Forzheim, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Boeck.

C.228. Nr. 17,673. Mannheim. Meiß. Mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Christian Ruch in Mannheim, Forderung betr. Beschluß.  
Gegen Christian Ruch in Mannheim haben wir Sant erkannt, und wird dessen Schuldner aufgegeben, ihre Schuldbeträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung vor weiterer diesfälliger Verfügung nur an dem einwilligen Massepfleger Christof Fischer dahier auszubehalten.  
Mannheim, den 4. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jeroni.

C.221. Nr. 13,976. Mosbach. Die Gant gegen Handelsmann Wolf Marr in Mosbach betr.  
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis zur heutigen Tagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Mosbach, den 2. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Heres.

**Vermögensabsonderungen.**  
C.248. No. 1569. Billingen. Die Ehefrau des Schuhmachers Mathias Hilbrand, Luise, geb. Dörner, in Hornberg hat gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung unterm heutigen dahier eingereicht und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Mittwoch den 22. September d. J., Vormittags 1/2 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Billingen, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Kreisgericht (Civilkammer).  
Für den Vorstehenden.  
Fritsch.

C.247. Nr. 2384. Karlsruhe. Die Ehefrau des Gärtners Karl Kiegel von Karlsruhe, Katharina, geb. Grimm, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage auf Montag den 4. Oktober d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 4. August 1869.  
Großh. Kreis- und Hofgericht. I. Civilkammer.  
Sachs.

C.227. Nr. 7002. Eppingen. In Sachen der Ehefrau des Johann Adam Grauff, Wilhelmine, geb. Seitz, in Aelshofen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde heute in Anwendung des § 1060 d. B. D. ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantmanns Johann Adam Grauff für berechtigt zu erklären sei, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen. Eppingen, den 3. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

**Verfallensverfahren.**  
C.241. Nr. 8728. Sinsheim. Die Verfallensverfahren der Margaretha Maier von Ehrstädt betr.  
Unter Bezug auf unser Ausschreiben vom 14. Mai d. J. wird die Anmeldefrist auf 1 Jahr vom 22. jenes Monats an verlängert.  
Sinsheim, den 4. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mors.

C.245. Nr. 4929. Wertheim. Nachdem die Gebrüder Georg Veit und Johann Peter Veit von Niklashausen der diesseitigen Aufforderung vom 7. August v. J., Nr. 5864, keine Folge geleistet haben, so werden dieselben nunmehr für verfallen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.  
Wertheim, den 9. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Krafft.

C.231. Nr. 7133. Eppingen. Die Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Elisabetha Frank von hier als ledigen Erbes gebeten. Dilem Anträge soll statgegeben werden, wenn binnen Frist von zwei Monaten biegegen nähere Erbverhältnisse gegründete Einsprache oder nicht vorbringen sollten. Eppingen, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

C.243. Nr. 9212. Laub. Die Wittve des am 20. April 1869 in Friesenheim verstorbenen Schreibers Franz Leitner von da, Dittlie, geb. Bau-

mann, baselst hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nach gesucht. Dilem Gesuche wird statgegeben, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird.  
Laub, den 8. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Gemmingen.

**Erbarladungen.**  
C.249. Kappelrodt. Katharina Leopold von Ottenhöfen, welche nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer am 18. März 1869 verlebten Schwester, Friedrich Käshammer Ehefrau, Barbara, geb. Leopold, von Ottenhöfen, berufet. Da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen hiemit öffentlich vorgeladen, und zwar mit dem Anfügen, daß, wenn sie binnen 3 Monaten nicht erscheint, die Erbschaft Denen zugestimmt werden wird, welchen sie zukame, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Kappelrodt, den 9. August 1869.  
Gedmann, Notar.

C.238. Laub. Johann Georg Eitel, lediger Küfer von Dinglingen, geboren am 20. September 1845, hat sich im Jahr 1867 nach Louisville, im Staat Ohio, begeben, und ist sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Er wird deshalb öffentlich aufgefordert, seine Erbschaftsprüche auf das am 6. Mai 1869 erfolgte Ableben seines Vaters Johann Georg Eitel von Dinglingen binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten an die Verlassenschaftsmasse geltend zu machen, widrigenfalls diese Denjenigen zugestimmt würde, welchen sie zukame, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Laub, den 5. August 1869.  
Der Großh. Notar.  
R. Schilling.

C.246. Oberwolfach. Bonaventur Grob von Oberwolfach, welcher im Jahr 1854 nach Nordamerika ausgewandert, sich einige Zeit in St. Louis niedergelassen, hat mehrere Aedern aber keine Nachfrist mehr von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seiner unterm 7. Febr. d. J. verlebten Mutter, Veronika, geb. Armbruster, gewesenen Ehefrau des Hofbauern Bernhard Grob von Oberwolfach — im Schwangerschafts — befallen. Derselbe wird zur Empfangnahme seines Erbscheins, sowie zur Annahme einer väterlichen Schenkung mit Frist von drei Monaten öffentlich vorgeladen, mit dem Anfügen, persönlich zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu ernennen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugestimmt werden würde, welchen sie zukommen, wenn der Vorgeladene nicht mehr am Leben gewesen und ohne Lebenserben gestorben.  
Oberwolfach, den 7. August 1869.  
Der Großh. Notar.  
Lattner.

C.214. Steinbach. Die nach Amerika ausgewanderten Mathias und Maria Anna Veiter von Altschweier sind zur Erbschaft auf Ableben ihres Bruders Leopold Veiter berufet; da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten ihre Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass lediglich Jenen zugestimmt würde, denen er zukame, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätten.  
Steinbach, den 6. August 1869.  
Großh. Notar.  
Nigeldinger.

**Handelsregister-Einträge.**  
C.242. Nr. 9648. Emmendingen. Unter D. J. 88 wurde unterm heutigen in das Firmenregister eingetragen die Firma:  
„Jof. Dumüller in Emmendingen“.  
Inhaber der Firma ist Kaufmann Josef Dumüller baselst. Derselbe ist ohne Ehevertrag seit 14. Mai 1868 verheiratet mit Marie Julie Rießer von Zungen.  
Emmendingen, den 7. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rottet.

C.236. Nr. 6998. Baden. Unter D. J. 161 wurde heute zum Firmenregister eingetragen: die Firma „Albert Frommberg in Baden“. Inhaber der Firma ist Kaufmann Albert Frommberg. Derselbe ist verheiratet mit Stephanie, geb. Schmidt, von Banzholz; nach Inhalt des Ehevertrags bezieht zwischen den Gatten allem Gütergemeinschaft, welches sich auf ihr gegenwärtiges und zukünftiges, nebst dem fahrendes Vermögen erstreckt.  
Baden, den 4. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dicks.

C.235. Nr. 6999. Baden. Zu D. J. 8 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:  
„Albert Frommberg ist aus der offenen Handelsgesellschaft „Gebrüder Schmidt u. Cie.“ unterm 15. v. M. ausgetreten; unter den übrigen Gesellschaftern wird die Gesellschaft unter der Firma „Gebr. Schmidt“ in Baden fortgesetzt.“  
Baden, den 4. August 1869.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dicks.

**Verwaltungssachen.**  
**Pollzeisachen.**  
B.779. Nr. 5333. Freisach. Der ledigen Christine Kaiser von Königschaffhausen wurde ein Paß zur Reise nach Amerika ausgestellt, nachdem sich deren Mutter, Jakob Kaiser's Wittve in Königschaffhausen, für etwaige Schulden derselben sammtverbindlich haftbar erklärt hatte.  
Freisach, den 6. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Schinler.

B.878. Nr. 10,608. Sinsheim. Kaufmann M. J. Reitz von Waldstätt, welcher die ihm von der Versicherungsgesellschaft „Imperial“ in Baden übertragene Agentur niedergelegt hat, wird als Agent der Versicherungsgesellschaft „Colonia“ für den diesseitigen Bezirk bestätigt.  
Sinsheim, den 7. August 1869.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dito.